

Förderung

Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Wilhelmstraße 49
11017 Berlin

Ansprechpartnerin: Birgitta Berhorst
Tel.: 030/18527-4376
E-Mail:
Birgitta.Berhorst@bmas.bund.de

Weiterführende Informationen: www.bmas.de und www.esf.de

Partner

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: 030/2033-1500

Weiterführende Informationen: www.arbeitgeber.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Tel.: 030/24060-0

Weiterführende Informationen: www.dgb.de

Regiestelle

Die Regiestelle arbeitet im Auftrag der Steuerungsgruppe und trägt zur Koordinierung und Umsetzung des Gesamtprogramms bei. Sie berät und begleitet die Programmverantwortlichen sowie die Sozialpartner bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms.

Das Aufgabenspektrum der Regiestelle umfasst:

- Sensibilisierung und Mobilisierung von Sozialpartnern, Betrieben, Betriebsräten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für das Programm
- Beratung von Betrieben und Sozialpartnern zur Entwicklung von Projekten und Begleitung bei ihrer Durchführung
- Unterstützung der Sozialpartner bei der Vorbereitung von Vereinbarungen zur Weiterbildung
- Erstellung eines Verzeichnisses zu den sektoralen und regionalen Vereinbarungen zur Weiterbildung der Sozialpartner
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Transferaktivitäten sowie eine programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die Regiestelle wird gemeinsam vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (fbb) gGmbH und dem DGB Bildungswerk e.V. getragen.

Informationen zum Programm und zur Arbeit der Regiestelle

Ansprechpartnerin:
Sonja Löffelmann
Tel.: 0911/27779-48



Ansprechpartner:
Jens Martens
Tel.: 0211/4301-333



Homepage: www.regiestelle-weiterbildung.de
E-Mail: info@regiestelle-weiterbildung.de

Stand: Mai 2009



Information

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten



Ausgangslage

Die beruflichen Qualifikationen sind ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Unternehmen und Beschäftigte stehen vor der stetigen Herausforderung, berufliche Fähigkeiten kontinuierlich an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen trägt zur Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaften und der Innovationsfähigkeit der Unternehmen entscheidend bei.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, schnellerer technologischer Veränderungsprozesse und einer zunehmenden Internationalisierung gewinnt Weiterbildung eine immer größere Bedeutung.

In den letzten Jahren sind zwar bereits eine Vielzahl innovativer Konzepte zur Umsetzung einer neuen betrieblichen Lernkultur entwickelt und erprobt worden. Es besteht allerdings ein großer Konsens unter den Sozialpartnern, dass es weiterer Initiativen und Impulse bedarf, die bisherigen Anstrengungen zu verstärken.

Mit der ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie) werden diese Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen unterstützt. Die Beratung und Begleitung von Betrieben und Beschäftigten kann für die Umsetzung wichtige Impulse geben.

Ziele der Sozialpartnerrichtlinie

Das ESF-Programm intendiert die Förderung von Aktivitäten der Sozialpartner insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen unter den sich wandelnden Bedingungen am Arbeitsmarkt.

Die Umsetzung des Programms wird organisatorisch und inhaltlich durch eine Regiestelle begleitet. Die Regiestelle arbeitet im Auftrag einer Steuerungsgruppe, besetzt mit Vertretern von BMAS, BDA und DGB.

Handlungsfelder

Zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen können folgende Maßnahmen – auch in Kombination – gefördert werden:

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung

Zu diesen zählen:

- Stärkung der Beratungsstrukturen
- Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf
- Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis
- Kooperation in der Weiterbildung
- Stärkung der Qualität und des Erfahrungsaustauschs

Weiterbildungsmaßnahmen im Betrieb

Zu diesen zählen grundsätzlich alle Maßnahmen, die der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung dienen.

Teilnahme am Programm

Voraussetzung für eine Förderung ist die Existenz einer regionalen oder branchenbezogenen Vereinbarung von Sozialpartnern zur Weiterbildung, in der die jeweiligen prioritären Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden. Die Vereinbarung kann auch mit der Absicht geschlossen werden, gezielt im Rahmen des Sozialpartnerprogramms aktiv zu werden.

Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder der o. g. Vereinbarungen sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder der o. g. Vereinbarungen der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen.

Bei der Förderhöhe werden bildungsferne und bisher an Weiterbildungsmaßnahmen unterrepräsentierte Beschäftigtengruppen besonders berücksichtigt.

Schritt für Schritt zur Förderung

Bis 2013 stehen für die gesamte Förderperiode ESF- und Bundesmittel in Höhe von insgesamt 140 Millionen Euro zur Verfügung. Vorlagen für Interessensbekundungen an der Gewährung einer Zuwendung können bei der Regiestelle angefordert und eingereicht werden.

1. Antragstellung und Beratung

Die Regiestelle prüft die Interessensbekundungen inhaltlich und berät die potenziellen Zuwendungsempfänger über die Modalitäten der Projektförderung. Die Antragsteller erhalten die nötige Unterstützung telefonisch, per E-Mail, im Beratungsgespräch vor Ort oder im Büro der Regiestelle. Ergänzend führt die Regiestelle regionale Kick-off-Workshops zur Information der interessierten Akteure durch.

2. Bewertung der Vorhaben

Die Steuerungsgruppe bewertet die durch die Regiestelle befürworteten Vorhaben, entscheidet über die Anträge und kann Orientierungshilfen geben. Votiert sie positiv, so erfolgt die weitere Abwicklung über die Bewilligungsstelle.

3. Bewilligung der Zuwendung

Die Bewilligungsstelle – das Bundesverwaltungsamt (BVA) – entscheidet auf Basis der eingereichten Unterlagen über die Gewährung einer Zuwendung.

Auswahlrunden

Für die erste Auswahlrunde können die Interessensbekundungen ab 15. Juni 2009 bei der Regiestelle eingereicht werden. Vorliegen müssen sie bis spätestens 15. August, da die Steuerungsgruppe Ende August 2009 erstmals votiert.

Weitere Auswahlrunden finden im 3-Monats-Rhythmus statt. Das zweite Voting der Steuerungsgruppe ist auf Ende November 2009 terminiert.